

**Elterninformation des Berufsverbands der
Kinder- und Jugendärzte Westfalen-Lippe und
Nordrhein zum Thema Corona/Covid 19 und Schule**



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Liebe Eltern,

Ihre Schule lässt einen Schulbesuch ihrer Tochter / ihres Sohnes derzeit nicht zu, da ihr Kind akut erkrankt ist oder die Schule befürchtet, ihr Kind könnte akut erkrankt sein.

Ursache dafür ist eine Vorgabe, die das NRW-Schulministerium den Schulen in einem Ablaufplan für den Umgang mit Krankheitszeichen gegeben hat. Hierin führt eigentlich jedes Krankheitssymptom, das über einen einfachen Schnupfen hinausgeht, zur Konsequenz, dass die Schule eine ärztliche Vorstellung und Abklärung einfordert.

Diese Vorgaben sind medizinisch weder besonders sinnvoll, noch lassen sie sich in der Praxis sinnvoll umsetzen:

Klar ist: Ein akut krankes Kind gehört nicht in die Schule, das war schon vor der Coronavirus-Pandemie so, gilt jetzt aber umso mehr.

Schwierig wird es bei Kindern, die leichte Krankheitszeichen haben: Natürlich werden Kinder auch weiterhin all die normalen Infekte haben, die Kinder schon immer hatten. In diesen Fällen wird es aufgrund der derzeitigen Lage aber so sein, dass die Kinder häufiger als früher zu Hause betreut werden müssen. Ob dies bei fast allen Krankheitszeichen, wie vom Ministerium vorgeschrieben, sinnvoll ist, kann sicher bezweifelt werden.

Was aber auch sicher richtig ist: Die Mehrzahl der Infekte steht in keinem Zusammenhang mit Corona und die Mehrzahl der Corona-Infektionen ist in unseren Praxen nicht von anderen Infekten zu unterscheiden. Ebenso wird eine große Zahl von infizierten Kindern keine Beschwerden haben und so gar nicht auffallen. In jedem Fall eine Vorstellung beim Arzt zu fordern, ist somit sicher kein Weg, die wirkliche Gefahr einer Ausbreitung zu verringern.

Was wir für Sie tun können: Wir können uneingeschränkt weiter für Sie und ihr krankes Kind da sein und medizinisch helfen, wenn notwendig. Wir werden sowohl Diagnostik, wie auch Therapie soweit notwendig durchführen, bitten Sie aber, bei leichten Infekten nicht in unsere Praxen zu kommen, um die Versorgung der wirklich kranken Kinder ob Corona oder etwas anderes aufrecht erhalten zu können.

Was wir nicht können: Wir können nie ganz sicher ausschließen, dass ihr Kind sich mit dem Corona-Virus infiziert hat. Insofern können wir auch nicht bescheinigen, dass ihr Kind keine COVID-19 hat. Man kann das Virus beim Untersuchen nicht sehen, hören oder riechen. Nur ein Abstrich kann Corona-Viren nachweisen, aber nicht mal ein Abstrich kann sicher ausschließen, dass ihr Kind Corona-Viren hat oder hatte. Kinder haben aber in der Regel keine schweren Symptome und keine schweren Krankheitsverläufe: **Daher werden wir in aller Regel auch keinen Abstrich bei Ihrem Kind durchführen.**

Wir können auch in Zukunft nicht jedes Kind mit leichtesten Krankheitszeichen in der Praxis untersuchen. In den letzten Jahren war es in vielen Praxen schon sehr voll, oft schon zu voll, aber viele Eltern haben uns geholfen den Alltag zu meistern, indem sie leichte Infekte ohne Praxisbesuch auskuriert haben. Wenn wir jetzt jedes 1x hustende oder schniefende Kind untersuchen sollen....

Wir werden es so nicht schaffen!

Wichtig ist uns: Nicht wir, Ihre Kinder- und Jugendärzte, haben uns diese unzureichenden Regelungen ausgedacht. Es sind mit uns nicht abgestimmte Vorgaben der Politik. Diese sorgen jetzt dafür, dass Sie auf uns ärgerlich sind und wir unzufrieden sind, weil wir ihnen nicht so helfen können, wie Sie es erhofft haben. **Wir verstehen, dass sie verärgert sind!**

Was sie jetzt tun können, lesen sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Schreiben sie daher gerne der Ministerin (z.B. mit untenstehendem Muster, dass sie direkt verwenden können), oder rufen sie im Ministerium an 0211-5867-40. Ihre Mail erreicht das Ministerium unter: poststelle@msb.nrw.de

An

Ministerin Yvonne Gebauer

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

40190 Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Ministerin,

leider machen es ihre Vorgaben zum Umgang mit Kindern, die Krankheitssymptome aufweisen, derzeit sehr schwer bis unmöglich, dass unser Kind regelmäßig in die Schule gehen kann. Die Regeln für einen Ausschluss, insbesondere aber für eine Wiedermöglichkeit für Kinder, die minimale Krankheitszeichen haben, sind durch die Vorgaben und auch die unterschiedlichen Auslegungen der Schulen oft nicht sinnvoll umsetzbar. Unsere Kinder wurden bereits ein halbes Jahr lang nicht beschult, nun versäumen sie wegen kleinster Erkältungen erneut den wichtigen Schulunterricht. Wir Eltern waren und sind sehr geduldig und auch uns ist es wichtig die Pandemie klein zu halten. Wir benötigen aber jetzt für unsere Kinder und uns Eltern praktikable Regelungen im Alltag. Andere Bundesländer zeigen, dass dies möglich ist.

Wir fordern daher:

1. Das Schulministerium muss umgehend ein praktikables, umsetzbares Konzept vorlegen, wie mit Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern umzugehen ist. Dieses soll mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten so abgestimmt sein, dass es auch in jedem Ort umsetzbar ist.
2. Uns Eltern erkrankter Kinder muss bei leichten Krankheitssymptomen ermöglicht werden, unsere Kinder für den Zeitraum der Erkrankung zur Vermeidung potentieller Ansteckungen unbürokratisch zu Hause zu betreuen. Hierbei ist eine Regelung zu finden, die unabhängig von den sonst üblichen Regelungen (15 Tage Betreuung je Elternteil während der Pandemie) auch die soziale Sicherheit und die Sicherheit unseres Arbeitsplatzes berücksichtigt.
3. Sollten Sie auf dem Fernbleiben von der Schule bei minimalen Symptomen bestehen, so geht dies nur ohne die Verpflichtung zu Arztvorstellungen und zur Vorlage unsinniger Atteste. Weiterhin ist eine gesicherte digitale Beschulung unserer Kinder erforderlich. Zusätzliche Pandemie bedingte Fehlzeiten dürfen nicht die Bildung unserer Kinder gefährden.

Bitte erarbeiten Sie für die Schulen zeitnah neue sinnvolle und umsetzbare Regeln!

Mit freundlichen Grüßen

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____